

Lehrpläne müssen auf den Prüfstand

(aus: GdP-Zeitschrift „Deutsche Polizei“, Juni 2009)

Mit dem Beginn des Studienjahres 2009 wurden in den zehn Einstellungs- und Ausbildungsbehörden der Polizei in NRW 1100 junge Kolleginnen und Kollegen in den Polizeidienst eingestellt. Der eigens dafür konzipierte Bachelor-Studiengang an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) hatte erst kurz vor Studienbeginn die Akkreditierung erhalten. Das Studium selbst muss deshalb zeigen, ob bei der Konzeption des neuen Studienganges der Spagat zwischen Theorie und Praxis gelungen ist. Das gilt auch für die Hürden des neuen Studiengangs: die Klausuren.

Die Klausuren des Bachelor-Studiengangs sind Prüfungen, die bestanden werden müssen, zumindest im zweiten Versuch. Die erste Klausur des 2009er-Studienjahrgangs haben nach Informationen der GdP im Grundlagenmodul 259 Studentinnen und Studenten schlichtweg „versemmelt“. Sie mussten deshalb eine Wiederholungsklausur schreiben. Wer auch diese Prüfung nicht besteht, ist, so besagen das die gesetzlichen Bestimmungen, aus dem Polizeidienst zu entlassen.

Die hohe Zahl von nicht ausreichenden Leistungen bereits in der ersten Prüfung hat die GdP alarmiert. Der Landesbezirk hat umgehend mit Entscheidungsträgern aus dem Innenministerium und der Fachhochschule Gespräche geführt. Die Frage nach den Ursachen der hohen Durchfallerquote konnte noch nicht überzeugend beantwortet werden. Fest steht aber bereits jetzt, dass am Curriculum des Bachelor-Studienganges Korrekturen vorgenommen werden müssen. Diese Forderung der GdP wird gestützt durch mehrere Schreiben der Studierenden und der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Auch wenn die abschließende Durchfallerquote des ersten Studienjahrgangs nach der Wiederholungsprüfung niedriger liegen dürfte, können sich die Verantwortlichen nicht zurücklehnen. Die Probleme mit dem Curriculum sind dadurch nicht vom Tisch. Die GdP wird deshalb auch in Zukunft den Vertretern des Innenministeriums und der FHöV ihre Erfahrungen offen darlegen, denn die Studierenden dürfen nicht zu Opfern des neuen Studiengangs Polizeivollzugsdienst werden. Deshalb müssen die Erfahrungen und Erkenntnisse des ersten Studienjahrgangs systematisch ausgewertet und erkannte Schwachstellen beseitigt werden. So weit das erforderlich ist, müssen die entsprechenden Korrekturen auch während des bereits laufenden Studiums vorgenommen werden. Zudem ist es aus Sicht der GdP überfällig, dass endlich die künftigen Tutoren in den Behörden ihr Handwerkszeug, wie zum Beispiel den Tutorenerlass und den Erlass über die Prüfung der Praktika, an die Hand bekommen.

Trotz dieser Kritik im Detail bleibt es allerdings dabei, dass die GdP die Einführung des Bachelor-Studiengangs an der FHöV als einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in NRW sieht.